

zuständige Gericht zurückzuverweisen. Eine solche Verhaltensweise entspricht dem *Überprüfungscharakter* des Kassationsverfahrens.

2.3. Die Kassationsentscheidungen

Entsprechend der Funktion des Kassationsverfahrens als Leitungsinstrument zur Gewährleistung einer einheitlichen gesetzlichen und gesellschaftlich wirksamen Rechtsprechung kommt den Kassationsentscheidungen eine besondere Bedeutung zu.

Sicherung der Einheitlichkeit der Rechtsprechung, bedeutet den Gleichklang herzustellen zwischen der gesamtgesellschaftlichen Entwicklung und der Tätigkeit der Gerichte, bedeutet Erhöhung der Garantien für die Durchsetzung von sozialistischer Gesetzlichkeit und Gerechtigkeit, bedeutet das Sichtbarmachen der Maßstäbe, die das Gesetz mit seinem Inhalt setzt, bedeutet die Konsequenzen herauszuarbeiten, die sich aus den tragenden Prinzipien des Strafverfahrens ergeben und damit Maßstäbe für eine Verwirklichung im Einzelfall und über diesen hinausgehend zu setzen.

So setzt zum Beispiel das Kassationsgericht mit der Erarbeitung von Kriterien zur Strafzumessung und zur Anwendung der verschiedenen Straftaten den Rahmen, in welchem die Gerichte die konkrete Entscheidung zu treffen haben.

Das Kassationsgericht muß also im notwendigen Umfang die Durchsetzung des Prinzips der differenzierten Beurteilung von Tat und Täter durch das Instanzgericht ermöglichen.

Das Kassationsurteil muß sichern, daß die gesellschaftlichen Zusammenhänge, die der Straftat zugrunde lagen, aufgedeckt und entsprechend den jeweiligen konkreten zeitlichen und örtlichen Bedingungen in der neuen gerichtlichen Entscheidung berücksichtigt werden, im Rahmen des geltenden Rechts und der vom Obersten Gericht in den verschiedensten Dokumenten und Formen erarbeiteten Grundsätze für die Rechtsanwendung und Strafpolitik.

Besondere Bedeutung kommt der Kassationsentscheidung nach dem Erlaß neuer strafrechtlicher Gesetze und Verordnungen zu. Im Mittelpunkt der Kassationsentscheidung steht dann die Sicherung der einheitlichen Auslegung der Gesetze. Nicht immer ist die Fülle fehlerhafter Entscheidungen ausschlaggebend, um in einer Kassationsentscheidung prinzipielle Probleme der Rechtsanwendung oder Strafzumessung zu behandeln. Die Praxis des Obersten Gerichts bestätigt, daß besonders nach dem Erlaß neuer Strafgesetze bei den Gerichten Fragen zur richtigen Anwendung dieser Dokumente auftreten, die einer verbindlichen Klärung bedürfen. Die Notwendigkeit hierzu wird bestimmt von den tatsächlich vorhandenen Unklarheiten bzw. Unsicherheiten bei den Rechtspflegeorganen hinsichtlich Gesetzesanwendung und Gestaltung der Strafpolitik und den sich daraus ergebenden Erfordernissen für die Durchsetzung von sozialistischer Gesetzlichkeit und Gerechtigkeit nach einheitlichen Maßstäben. Das Kassationsurteil erlangt besondere Bedeutung, wenn es den Charakter einer Grundsatzentscheidung annimmt, d. h. der erstmaligen oder in Auseinandersetzung mit bisheriger Rechtsprechung vorgenommenen Darlegung von Grundsätzen zur Gesetzesanwendung und zur Gestaltung der Strafpolitik. Die Kompliziertheit besteht darin, mit dieser Entscheidung klare und eindeutige Anleitung für eine einheitliche Rechtsprechung zu geben, ohne Schranken für eine weitere Entwicklung der Rechtspre-